

WU-Policy: Leitlinie Forschungsprämien für PraeDocs

Leitlinie Forschungsprämien für Universitätsassistent/innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten

Inhalt

1.	Zielsetzung	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Regelung im Detail	2

1. Zielsetzung

An jede/n WU-Angehörige/n der Personalkategorie Universitätsassistent/inn/en, der/die eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, soll eine einmalige Forschungsprämie ausbezahlt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für alle Angehörigen der Personalkategorie Universitätsassistent/inn/en der WU auf deren Arbeitsverhältnis der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten zur Anwendung kommt.

Diese Leitlinie kommt auf Universitätsassistent/inn/en zur Anwendung, die nach dem 31.10.2018 eine Dissertation eingereicht haben, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde.

Die Leitlinie gilt bis auf Widerruf.

Der sachliche Geltungsbereich vorliegender Leitlinie erfasst Forschungsprämien für WU-Angehörige der Personalkategorie Universitätsassistent/inne/n.

3. Regelung im Detail

An jede/n Angehörige/n der Personalkategorie Universitätsassistent/inn/en, der/die während des Dienstverhältnisses oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zur WU eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, wird zusätzlich zu den „Forschungsprämien für Universitätsassistent/inn/en gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten“ gemäß § 5 der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal eine einmalige Forschungsprämie in Höhe von EUR 400,- brutto/Dissertation ausbezahlt, sodass die gesamte Forschungsprämie EUR 1.000,- brutto/Dissertation beträgt.

Die Prüfungsabteilung meldet dazu monatlich jene Mitarbeiter/innen an den/die Leiter/in der Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung, die in den Genuss der Prämie kommen. Die Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung veranlasst daraufhin unverzüglich die Auszahlung der Prämie und der/die Vizerektor/in für Personal informiert die Preisträger/innen in einem persönlichen Schreiben.

Die Auszahlung der Forschungsprämien erfolgt mit dem auf die Zuerkennung folgenden Monatsgehalt unter Berücksichtigung der Termine des WU-Gehaltsabrechnungslaufes.

Ist der/die Prämienempfänger/in zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an der WU beschäftigt, erfolgt die Anweisung der Forschungsprämie durch Überweisung an das der WU bekannt zu gebende Konto.

Die Forschungsprämien werden nicht später als 3 Monate nach Approbation ausbezahlt.